

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
verantwortlich

für den amtlichen Teil und die Redaktion:

Große Kreisstadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Tel.: 03435 970275, E-Mail: presse@oschatz.org



10.04.2026

19/2026 | Verordnung der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026 vom 12.03.2026

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Im Stadtgebiet von Oschatz dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

19.04.2026 anlässlich des Frühlingsfestes

04.10.2026 anlässlich des Herbstfestes

06.12.2026 anlässlich des Weihnachtsmarktes

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 13.03.2026


David Schmidt
Oberbürgermeister

